

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Schulen und Jugend (Schulträgerausschuss) VG (zur Kenntnis)	03.06.2020	4 (alt) 5 (neu)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Sachstandsbericht zum DigitalPakt Schule 2019-2024

Begründung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen.

Zusätzlich sorgen die Länder für die Fortbildung der Lehrkräfte, die Anpassung der Bildungspläne und die Weiterentwicklung des Unterrichts. Zeitgemäßer Unterricht kann dann überall auch auf schnelles WLAN und interaktive Whiteboards zurückgreifen.

Jedem Schulträger wird ein Antragsvolumen für den gesamten Förderzeitraum von 5 Jahren zugeteilt, in dessen Rahmen er Anträge für seine Schulen stellen kann. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 % der förderfähigen Kosten.

Den Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg wurden folgende Antragsvolumen mitgeteilt.

Verbandsgemeinde	Bundesmittel	Eigenanteil	Budget
Langenlonsheim	227.715,06 €	25.301,67 €	253.016,73 €
Stromberg	150.544,07 €	16.727,12 €	167.271,19 €
	378.259,13 €	42.028,79 €	420.287,92 €

Eine Voraussetzung für den Mittelabruf durch den antragsberechtigten Schulträger ist die Vorlage eines Medienkonzepts (pädagogisch-technisches Konzept) jeder einzelnen Schule und eines Medienentwicklungsplans des Schulträgers.

Für folgende Investitionen (jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation) können bis **15.05.2022** Anträge gestellt werden

- Verkabelung auf dem Schulgelände
- Server
- WLAN-Ausleuchtung
- Präsentationsgeräte (z.B. interaktive Tafeln und Bildschirme, Beamer) und digitale Arbeitsgeräte
- Mobile Endgeräte für den Einsatz in der Schule (Klassensätze von Tablets und Notebooks) sind nur unter bestimmten Bedingungen förderfähig.

Investive Begleitmaßnahmen werden, wenn diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den förderfähigen Maßnahmen stehen, ebenfalls gefördert.

Dies sind insbesondere

- der Erwerb von Lizenzen für Software, die zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderlich sind
- projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, wenn diese einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen.

Nicht gefördert werden die Kosten für

- die Beschaffung von Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachausgaben des Schulträgers
- Betrieb, Wartung, IT-Support

Der Fachbereich Bauen kümmert sich um die Verkabelung der Schulgebäude.

Die Glasfaseranschlüsse liegen bereits in den Grundschulen Rümmelsheim, Schweppenhausen und Seibersbach.

In Guldental wurde der Glasfaseranschluss bereits an das Gebäude herangeführt.

An den anderen Grundschulen wurden die Aufbruchsbereiche und die Durchbruchsbereiche für die Kabel abgeklärt und festgelegt. Verbindliche Termine für die Verlegung der Glasfaseranschlüsse werden mitgeteilt.

Derzeit werden die Voraussetzungen für die Antragstellung geschaffen.

Für jede Grundschule ist ein Dachantrag zu stellen. Die Dachanträge sollen, wenn evtl. auch nicht für alle Grundschulen, in diesem Jahr gestellt werden. Eine Aufstockung der Dachanträge ist 2 x pro Jahr möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Beratungsergebnis: X siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		26.05.2020		durch: Külzer, Maria		
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
X	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Ausschuss für Schulen und Jugend
(Schulträgerausschuss) VG

Sitzung am: 03.06.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Sachstandsbericht zum DigitalPakt Schule 2019-2024

Beigeordneter Coutandin hat im Rahmen seines Geschäftsbereichs Digitale Infrastruktur, neue Medien und Verwaltungsentwicklung dankenswerterweise das Projekt DigitalPakt Schule übernommen und bereits erhebliche Vorarbeit geleistet.

Er teilte dem Schulträgerausschuss mit, dass sich die Kostenschätzung auf rund 800.000 € beläuft.

Verkabelung	175.000,00 €
WLAN	35.000,00 €
Schulserver	35.000,00 €
Zwischensumme	245.000,00 €
Präsentationsgeräte	450.000,00 €
Sonstiges	100.000,00 €
	795.000,00 €
zuzüglich laufender Kosten für Wartung und Support	

In diesem Jahr soll mit der Umsetzung begonnen, der Dachantrag gestellt und im Haushalt 245.000 € veranschlagt werden.

Der Schulträgerausschuss gab **einstimmig** folgende Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- a) Teilnahme am DigitalPakt Schule 2019-2024.
- b) Einstellung von 245.000 € in den Haushalt 2020.